

- exakte Kontrolle der qualitäts- und termingerechten Durchführung der in den Operativplänen festgelegten politisch-operativen Maßnahmen;
- Unterstützung der operativen Mitarbeiter bei der Auswahl und beim Einsatz der IM sowie der Ausarbeitung und Anwendung operativer Legendes und Kombinationen;
- Organisierung der Zusammenarbeit sowie der erforderlichen Konsultationen mit den Dienstseinheiten der Linie IX;
- Organisierung der erforderlichen Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten und des Zusammenwirkens mit anderen Organen;
- Gewährleistung der ständigen Auswertung der im Prozeß der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge erarbeiteten Informationen über das Vorgehen des Gegners, insbesondere über neue Pläne, Absichten, Mittel und Methoden und Angriffsobjekte, sowie über entstehende Gefahren und Auswirkungen. Sofortige Informierung der zuständigen Dienstseinheiten und der zuständigen Partei- und Staatsorgane sowie Einleitung der erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen;
- Gewährleistung der Durchführung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen nach dem Abschluß Operativer Vorgänge wie z. B. die Gewährleistung der Sicherheit der IM, die Kontrolle der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände, die weitere Kontrolle von Verbindungen der im Operativen Vorgang bearbeiteten Personen u. dgl.

Die Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben auf ihrer Linie bzw. in ihrem Verantwortungsbereich die operativen Dienstseinheiten bei der Bearbeitung von Operativen Vorgängen mit höher sicherheitspolitischer Bedeutung wirksam zu unterstützen, insbesondere durch

- die ständige Anleitung und Kontrolle der Bearbeitung;
- den Einsatz qualifizierter erfahrener operativer Mitarbeiter und IM;
- den Einsatz spezieller Kräfte und Mittel.

Die Leiter der Dienstseinheiten, die Zentrale Operative Vorgänge bearbeiten, haben in Zusammenarbeit mit den Leitern der Dienstseinheiten, die Teilvorgänge bearbeiten, zu sichern, daß alle erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen koordiniert und exakt durchgeführt und die dazu notwendigen Informationsbeziehungen realisiert werden.

### **3.3. Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten**

Sofern bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge ein Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten erforderlich ist, haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten Ersuchen an die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten

- zur Durchführung politisch-operativer Maßnahmen durch die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten,
- zur gemeinsamen Durchführung politisch-operativer Maßnahmen,